

Seminar

im SS 2025

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Hintergrund:** Das Seminar behandelt Themen, die für Bachelorstudierende die Vorlesung „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ (5. Fachsemester) bzw. für Masterstudierende die Vorlesungen „Private International Law and International Litigation“ und „UN Sales Law and International Arbitration“ (beide 1. Fachsemester) abdecken.
- Auftaktveranstaltung:** erste Semesterwoche, für Details siehe bitte [Unisono](#); Anwesenheitspflicht
- Form:** Am Anfang des Seminars wird eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im internationalen Recht gegeben. Während der Bearbeitung erfolgen kurze individuelle Gliederungsgespräche. Die Seminarvorträge erfolgen geblockt – voraussichtlich in einer der beiden letzten Vorlesungswochen mit Anwesenheitspflicht. Gasthörer können nach einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden.
- Teilnehmerzahl:** maximal 20

Internationales Wirtschaftsrecht

I. Themen zum Internationalen Privatrecht

1. Die konkludente Rechtswahl bei der Rom I- und Rom II-Verordnung
2. Rechtswahl bei Arbeitsverträgen – Erläuterung und Bewertung von BAG, RIW 2017, 826
3. Die Ausweichanknüpfungen der Rom I-VO – Funktion und Anwendungsfälle
4. Das kaufmännische Bestätigungsschreiben im IPR
5. Internationales Stellvertretungsrecht nach Art. 8 EGBGB
6. Der Handelsvertreter im Internationalen Privatrecht
7. Versicherungsverträge im Internationalen Privatrecht
8. Internationale Beförderungsverträge (Anmerkung: Beschränkung auf Personen- oder Güterbeförderung nach Rücksprache möglich)
9. Der entsandte Arbeitnehmer im Internationalen Privatrecht
10. Das auf Urheberrechtsverträge anwendbare Recht
11. Der internationale Behandlungsvertrag
12. Rechtliche Probleme internationaler Kreuzfahrten
13. Der Begriff der Niederlassung im IPR und IZVR
14. Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts im IPR
15. Die Anwendbarkeit der Rom I-VO im Schiedsverfahrensrecht

II. Themen zur Sachrechtsvereinheitlichung durch das UN-Kaufrecht

1. Wann liegt ein Kaufvertrag i.S.d. UN-Kaufrechts vor – Zu den Grenzen
2. Gründe für die Abwahl des UN-Kaufrechts nach Art. 6 CISG
3. Einige Anwendungsfälle zur Wahrung des guten Glaubens im internationalen Handel nach Art. 7 I CISG
4. Selbstvornahme im UN-Kaufrecht – Die voreilige Mangelbeseitigung durch den Käufer im Rechtsvergleich
5. Trifft die These einer Verkäuferfreundlichkeit des UN-Kaufrechts zu? – Ein Vergleich zum BGB und HGB
6. Vertragsgemäßheit nach UN-Kaufrecht sowie Art. 6 und 7 der EU-Richtlinie vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs
7. Das Verhältnis der Ausschlussfrist nach Art. 39 II CISG zum nationalen Verjährungsrecht
8. Die Haftungsbefreiung nach Art. 79 CISG und ihr Verhältnis zu verwandten Instituten
9. Lassen sich die UNIDROIT-Prinzipien zur Auslegung des UN-Kaufrechts heranziehen? – Einige Anwendungsbeispiele
10. Wesentliche Vertragsverletzung und Aufrechnung von Forderungen nach dem UN-Kaufrecht – Erläuterung und Bewertung von BGHZ 202, 258 = NJW 2015, 867
11. Begriff des Angebots und Auslegung von Gerichtsstandsklauseln im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts – Erläuterung und Bewertung von BGH, NJW 2015, 2584
12. Anwendung des UN-Kaufrechts auf einen Leasingvertrag und Auslegung von unklaren Parteierklärungen – Erläuterung und Bewertung von BGH, RIW 2014, 609 = NJW-RR 2014, 1202

III. Themen zur Rechtsvergleichung

1. Der Vertragsschluss nach englischem, deutschem und UN-Kaufrecht
2. Schockschäden im deutschen und englischen Recht
3. Strafschadensersatz im englischen, US- und deutschen Recht

Hinweise: Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 21. Aufl., 2022 (s. auch die Linksammlungen www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch und www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links). Der **Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten** ist einzuhalten (www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten).

